

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mölnlycke Health Care GmbH Österreich (Stand: 03/2017)

1. **Geltungsbereich**
 - 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“), welche als Unternehmer i.S. des § 310 BGB zu qualifizieren sind.
 - 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
2. **Vertragschluss**
 - 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
 - 2.2 Wir sind berechtigt, das in der Bestellung des Kunden liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich bestätigt werden oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erfolgen.
 - 2.3 Bei einer Bestellung, die einen Gesamtpreis von 150,00 EUR netto unterschreitet, wird dem Kunden eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 35,00 EUR zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.
3. **Preise und Zahlungsbedingungen**
 - 3.1 Unsere genannten Preise enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind unsere am Bestelltag geltenden Listenpreise maßgeblich.
 - 3.2 Der Kaufpreis ist bindend und innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
 - 3.3 Bei Dauerschuldverhältnissen behalten wir uns vor, unsere Preise bei Steigerungen der Produktionskosten, insbesondere Lohn-, Rohstoff-, Transport- und sonstigen Kosten anzupassen. In einem solchen Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt der geplanten Preiserhöhung zu. Dieses Recht muss der Kunde innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Erhöhungsmittelteilung schriftlich gegenüber MHC ausüben.
 - 3.4 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
 - 3.5 Der Kunde ist mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form einverstanden. Die Zusendung der elektronischen Rechnungen erfolgt per E-Mail im PDF-Format.
4. **Ausführung von Lieferungen und Gefahrübergang**
 - 4.1 Ein vereinbarter Lieferzeitpunkt ist eingehalten, wenn die Übergabe an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person und eine entsprechende Mitteilung an den Kunden erfolgt ist.
 - 4.2 Teillieferungen sind zulässig. Jede Teillieferung wird als Erledigung eines separaten Auftrages i.S. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden.
 - 4.3 Mit der Übergabe der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person bzw. an das zur Ausführung der Versendung bestimmte Unternehmen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Kunde in Annahmeverzug befindet.
5. **Rücksendung/Rücknahme mangelfreier Ware**
 - 5.1 Eine Rücksendung mangelfrei gelieferter Ware ist nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung möglich. Stimmen wir der Rücksendung mangelfrei gelieferter Ware zu, hat der Kunde aufgrund hierdurch entstehender Transport- und Bearbeitungskosten entsprechend der nachfolgenden Staffellung zu tragen:
 - Retournierung von Waren mit einem Kaufpreis bis 500,00 € netto: Kostenpauschale 75,00 € netto.
 - Retournierung von Waren mit einem Kaufpreis von 500,01 € netto bis 1.500,00 € netto: Kostenpauschale 150,00 € netto.
 - Retournierung von Waren mit einem Kaufpreis ab 1.500,01 € netto: Kostentragung in Höhe von 10 % des Netto-Kaufpreises der retournierten Ware.
 - 5.2 Sendet der Kunde mangelfrei gelieferte Ware trotz fehlender Zustimmung zurück, bleibt der Kunde verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis dieser Ware zu zahlen. Wir behalten uns vor, diese Ware an den Kunden auf dessen Kosten zurückzusenden.
6. **Gewährleistung**
 - 6.1 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
 - 6.2 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Anzeigepflichten nach § 377 UGB nachgekommen ist. Zudem müssen bei Anlieferung erkennbare Mängel dem Transportunternehmen gegenüber gerügt und die Aufnahme der Mängel vom Kunden veranlasst werden. Mängelrügen müssen eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten. Eine nicht fristgerechte Rüge schließt jeglichen Anspruch des Kunden aus.
- 6.3 Bei Mängeln an der Ware haben wir die Wahl entweder Ersatzware zu liefern oder den Kaufpreis zu vergüten, wobei uns die mangelhafte Ware zur Verfügung gestellt wird.
- 6.4 Bei Mangelhaftigkeit der Ersatzlieferung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 6.5 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiteter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiteter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln unsererseits vorliegt.
- 6.6 Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits vorliegt oder das Gesetz zwingend längere Verjährungsfristen vorsieht.
7. **Eigentumsvorbehalt**
 - 7.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.
 - 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, bei Zugriffen Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich darüber zu informieren. Bei Verletzung dieser Verpflichtung oder sonst vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
 - 7.3 Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits mit Abschluss des Kaufvertrages sicherheitshalber alle Forderungen bis zur Tilgung unserer sämtlichen Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde bleibt auch nach der Abtretung zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
 - 7.4 Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Kunden aus einer laufenden Geschäftsbeziehung um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, entsprechende Sicherungen nach seiner Wahl freizugeben.
8. **Haftung**
 - 8.1 Für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung und uns zurechenbaren Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir unbeschränkt. Das gleiche gilt für sonstige Schäden, die dem Kunden infolge einer von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind.
 - 8.2 Für vertragstypische vorhersehbare Schäden, die dem Kunden infolge einer von uns verübten wesentlichen Vertragsverletzung entstanden sind, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
 - 8.3 Ein Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung wirkt auch für unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
 - 8.4 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist unsere Haftung ausgeschlossen.
 - 8.5 Zusicherungen und Garantien sind nur dann wirksam abgegeben, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich gewähren.
 - 8.6 Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.
9. **Unvorhergesehene Ereignisse**

Bei Behinderung durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Fälle höherer Gewalt, Krieg, Betriebseinstellung, behördliche Maßnahmen, Maschinenschäden, usw., welche nicht nur von zeitweiliger Dauer sind, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche gegen uns geltend machen kann, berechtigt. Bei nur zeitweiligen Beeinträchtigungen (z. B. Streik, Aussperrung, Betriebsstörung) sind wir berechtigt, die vereinbarten Liefer- und Leistungsfristen entsprechend der Dauer der Beeinträchtigung anzupassen. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind im Falle des Rücktritts vom Vertrag ausgeschlossen.
10. **Schlussbestimmungen**
 - 10.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich; die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes (CISG) finden keine Anwendung.
 - 10.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind aber berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
 - 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen berührt.